

Festlegungen und Bestimmungen zum Spielbetrieb 2018/2019

1. Gespielt wird nach den Bestimmungen der Landesspielordnung und für die Sachsenliga zusätzlich noch nach der Sachsenligaspielordnung inklusive der Durchführungsbestimmungen des SSVB. Änderungen und Ergänzungen erscheinen in den offiziellen Mitteilungsheften des SSVB und auf der SSVB-Homepage.
2. Vor den Staffeltagen werden Festlegungen zu den Spielplänen der Spielklassen vorgenommen. Alle weiteren Änderungen der Ansetzungen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Mannschaften und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Nach Herausgabe des offiziellen Spielplanes durch den Landesspielausschuss sind Spielverlegungen nach 16.6. der LSO nach dem 30.06.18 unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von **10,-** Euro zulässig. Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen. Für Anträge auf Spielverlegung sind die im Spielplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Nachholspiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden, Nachholspiele der Rückrunde sind vor dem letzten Spieltag auszutragen. Der letzte Spieltag ist zeitgleich zu absolvieren.
3. Die Spielgenehmigung für die Mannschaften wird vom Staffelleiter nur erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Begleichung aller SSVB-Rechnung (Startgeld, Lizenzgebühr Sachsenliga, Schiedsrichterpauschale, OSB) bis 31.07.2018.
 - Mindestens **6 Spieler** müssen **spätestens am 28.08.18** in der Mannschaftsliste im SAMS eingetragen sein.
 - Nachweis einer Spielhalle (lt. LSO 15.1) mit geprüfter Wettkampfanlage.
 - Für die Sachsenliga gilt: Es darf nur in SH gespielt werden, die eine ID-Karte mit SL-Freigabe (oder höher) im SAMS haben.
 - Meldung einer Jugendmannschaft für die Vereine der Sachsenliga, Sachsenklassen und der Bezirksligen, die an ausgeschriebenen Jugend-Meisterschaften in Sachsen entsprechend 15.4 LSO im Spieljahr 2018/2019 teilnimmt. Bei Nichteinhaltung wird im April 2019 eine Jugendförderabgabe erhoben.
4. Es werden die aktuellen Spielberichtsbögen und Aufstellungsblätter benutzt. Von interessierten Mannschaften kann **zusätzlich** der elektronische Spielberichtsbogen (SAMS Score) freiwillig und kostenfrei getestet werden. Die pfeifende Mannschaft entscheidet und ist für die Technik verantwortlich.
Für die Sachsenliga gilt: SAMS Score ist von allen Mannschaften ab dem 01.01.2019 verpflichtend und kostenfrei bis zum Ende der Saison anzuwenden. Der Ausrichter stellt dazu die technischen und personellen Voraussetzungen. Werbegenehmigung und Trainerlizenzen (Sachsenklasse/-liga) sind dem Schiedsgericht im Original vorzulegen.
5. Spielball für alle Spielklassen ist der Molten V5M5000, den der gastgebende Verein zu stellen hat.
6. *Auf - und Abstiegsregelung*
Es wird entsprechend der LSO 10.1.2 bzw. 10.1.3 verfahren. Bei Rückstufung oder Zurückziehen kommt Punkt 10.1.4 der LSO zur Anwendung.
7. *Höherspielen von Jugendspielern*
Das Höherspielen ist **ab dem dritten Spiel** der höherklassigen Mannschaft möglich.
Für weitere Festlegungen gilt LSO 5.5.6.

8. *Schiedsrichter*

- a) Der Einsatz der Schiedsrichter ist nur mit gültiger Schiedsrichterlizenz (Jahres-Stempel 2018/2019) möglich. Die Lizenz ist bei jedem Einsatz vorzulegen und deren Nummer in den Spielberichtsbogen einzutragen.
- b) Geforderte **Schiedsrichterlizenzen** nach Landesschiedsrichterordnung Pkt. 6.2.1:
- | | 1. Schiedsrichter | 2. Schiedsrichter | Schreiber |
|---------------------|-------------------|-------------------|-----------|
| Sachsenliga | B-Kandidatur | C-Lizenz | D-Lizenz |
| Sachsenklasse | C-Lizenz | C-Lizenz | |
| Bezirksliga/-klasse | C-Lizenz | D-Lizenz | |
- c) Für die Spiele der Sachsenliga gilt Pkt. 5.1 der Landesschiedsrichterordnung. Der Gastgeber stellt einen Schreiber, einen Schreiberassistenten sowie vorbereitete Spielberichtsbögen und Aufstellungsblätter für beide Spiele.
- d) In den Sachsenklassen, Bezirksligen und -klassen stellt die jeweils spielfreie Mannschaft das komplette Schiedsgericht. (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber, Schreiberassistenten, 2 Linienrichter). Der Gastgeber stellt die vorbereiteten Spielberichtsbögen, Aufstellungsblätter und 2 Linienrichterfahnen sowie Messlatte und Luftdruckprüfer.
- e) Die Schiedsrichter haben bei ihrem Einsatz Schiedsrichterkleidung (weißes Oberteil und marineblaue Hose), Sportschuhe sowie das der gültigen Lizenz entsprechende Schiedsrichterabzeichen zu tragen. Unkorrektheiten sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.
- f) Der vom zuständigen Schiedsrichterausschuss eingesetzte Spielbeobachter hat das Recht, Eintragungen unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen vorzunehmen.
- g) Bei Nichteinhaltung der genannten Forderungen der Landesschiedsrichterordnung bzw. bei Verstößen gegen diese erfolgt eine Bestrafung entsprechend des Strafenkataloges nach dem jeweiligen Spieltag durch den Staffelleiter.

9. *Benachrichtigungen*

- a) Die Ergebnisse (Satzstände mit Satzdauer) sowie die Zuschaueranzahl der Sachsenklassen sind am Spieltag **vom Gastgeber bis spätestens 22:00 Uhr auf der SSVB-Homepage selbstständig einzutragen**. Für Bezirksligen/-klassen gelten die Festlegungen des Bezirksspielwartes. Bei Verwendung des SSVB-Live-Tickers (Sachsenklasse) bzw. des elektronischen Spielberichts Bogens (online-Betrieb) erfolgt die Meldung automatisch. Bei offline-Nutzung von SAMS Score ist der Upload des Spielberichts Bogens bis 22:00 Uhr durchzuführen.
- b) Die herkömmlichen Spielberichtsbögen (bei Nichtverwendung von SAMS Score) sind am Spieltag an den Staffelleiter zu senden, Posteingang am 2. Werktag beim Staffelleiter (ausreichend frankieren!). Wenn auf dem Staffeltag nichts anderes vereinbart wird, bewahrt der Gastgeber die Aufstellungszettel bis zum nächsten Spieltag auf, um sie auf Verlangen des Staffelleiters vorzulegen.
- c) Die Ergebnisse, aktuelle Tabellenstände und wichtige Informationen sind unter **www.ssvb.org** zu finden.

10. *Verstöße im Spielverkehr*

Bei allen Vorkommnissen wird die LSO Pkt. 17 und die Landesrechtsordnung wirksam. Werden Strafen ausgesprochen, erhalten die Mannschaften einen Ordnungsstrafbescheid, in dem die Höhe der Strafe und eine Rechtsmittelbelehrung ausgewiesen sind. Zu beachten sind die Festlegungen der Ordnungen des SSVB.

Die Bestimmungen für das Spieljahr 2018/2019 treten am 01.07.2018 in Kraft.